

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

### Nachtrag zum Verzeichnis \*)

der

Geldinstitute und Genossenschaften, die gemäss Art. 885 ZGB und  
Verordnung vom 30. Oktober 1917 betreffend die Viehverpfändung  
befugt sind, im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft als Pfand-  
gläubiger Viehveranschreibungsverträge abzuschliessen:

Neue Ermächtigung:

**Kanton Genf.**

6. Caisse de crédit mutuel d'Avully.

Bern, den 6. August 1938.

943

Eidg. Justiz- und Polizeidepartement.

\*) Siehe Bundesbl. 1918, III, 494 ff.

## Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

### Auffruf.

**Stark, Johannes**, von Teufen (Appenzell), geboren 19. März 1879, von Johs. und Anna geb. Bodenmann, verehelicht am 24. November 1900 in Stampen (Preussen) mit Bertha Becker, von Jantschdorf (Preussen), ist seit Jahren nachrichtenlos abwesend und unbekanntem Aufenthaltes.

Gemäss Beschluss des Obergerichtes vom 25. Juli 1938 und in Anwendung der Art. 35 f. ZGB und Art. 5 des kantonalen Einführungsgesetzes zum ZGB wird hiemit der Vermisste selbst und ausser ihm jedermann, der Nachrichten über den Abwesenden geben kann, aufgefordert, sich bis zum 31. Juli 1939 beim Gemeindehauptmannamt in Teufen (Appenzell A.-Rh.) zu melden. (2.)

Trogen, den 26. Juli 1938.

(Kt. Appenzell A.-Rh.)

947

Die Obergerichtskanzlei.

# Schweizerisches Obligationenrecht.

Die Bundeskanzlei hat eine neue Ausgabe des schweizerischen Obligationenrechts mit den Abänderungen der Revision von 1936 (Bundesgesetz vom 18. Dezember 1936 über die Revision der Titel XXIV bis XXXIII des Obligationenrechts) herausgegeben. Die Broschüre enthält ein Inhaltsverzeichnis.

Verkaufspreis: 2 Fr. 50 und Porto (15 Rp.); gegen Nachnahme 2 Fr. 80.

Postcheckkonto III 233

347

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei.

## Ausschreibung von Bauarbeiten.

### Zeughausneubau in Brugg.

Über die Glaser-, Schreiner-, Schlosser- und Malerarbeiten, sowie die Inneneinrichtungen für das neue Zeughaus in Brugg (Aargau) wird Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Bedingungen und Angebotformulare liegen werktags von 9 bis 12 Uhr im Bureau des Herrn Emil Brügger, Architekt in Brugg, Brändliweg 6, zur Einsicht auf.

Übernahmsofferten sind verschlossen, mit genauer Angabe der Zeughausanlage und der Arbeitsgattung bis und mit dem 24. August 1938 franko einzureichen an die

948

Bern, den 6. August 1938.

Direktion der eidg. Bauten.

(2.).

## Stellenausschreibungen.

Die nachgenannten Besoldungen entsprechen den gesetzlichen Grundbesoldungen ohne Rücksicht auf die von der Bundesversammlung am 28. Oktober 1937 beschlossene

948

Herabsetzung. Sie umfassen die gesetzlichen Zulagen nicht.

Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung Fr.	An- meldeungs- termin
Bundeskanzlei	Kanzlist	Gute allgemeine Bildung. Erfahrung im Dienste der Verwaltung. Muttersprache deutsch; Beherrschung der französischen und der italienischen Sprache	3800 bis 7400	17. August 1938  (1.)

Die Stelle ist provisorisch besetzt.



## **Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1938
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	32
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.08.1938
Date	
Data	
Seite	298-300
Page	
Pagina	
Ref. No	10 033 698

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.